Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 42

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahre wieder als verfehltes Institut; es ist jedoch Hoffnung vorhanden, das dieselbe, längst gerichtet in der Meinung der Lehrer, von den Gemeinden freiwillig, nachdem der Landrath nicht die Einsicht und den Muth gehabt, es gesetzlich zu verfügen, in die pädagogische Rumpelkammer gewiesen wird; in mehreren Gemeinden sind nämlich an die Stelle der wöchentlich 2 halbtägigen Repetirschulen Halbtagschulen getreten, und in andern Gemeinden ist man auf dem Punkte, diesem guten Beispiele zu folgen. Neben der Repetirschule ist die Lehrmittelangelegenheit ein Stein des Anstoßes in unsern Schulen. Letztere weisen eine vollkommene Musterkarte von Lehrmitteln auf. Gute, halbgute, leichte Waare; Altes, Neues; Schweizerisches und Ausländisches bunt und kraus, aller Zusammengehörigkeit und allen Zusammenhanges baar, mit- unter- und nebeneinander. Doch auch dieser Urwald soll gelichtet, wenn nicht gar zusammengehauen werden; eine Lehrmittelkommission ist in reger Thätigkeit.

Dem Bericht des Hrn. Weller folgte eine Berathung über Einführung von Schulzeugnissen. Es wurde beschlossen, die Erziehungsbehörden anzugehen, sie möchte die Ertheilung von Zeugnissen an die Schüler als obligatorisch erklären, und verordnen, daß dieselben vierteljährlich in allen Schulen übereinstimmend nach dem gleichen Formular, ausgefertigt werden. — Ein Antrag, um Besoldungserhöhung sich zu verwenden, führte den Beschluß herbei: Der Vorstand hat sich, sobald er es für angemessen erachtet an die Behörden zu wenden und um Aufbesserung der Lehrerbesoldung zu petitioniren. Die Vereinsstatuten bestimmen, daß auf jede Versammlung eine schriftliche Abhandlung geliefert werde. Diesmal lag eine Arbeit über die Frage vor: „Hat die neue Schule in Baselland gegenüber der alten Schule Fortschritte gemacht? und wenn Ja, worin bestehen dieselben und woran sind sie zu erkennen?“— In freimüthiger, meisterhafter Weise wurden die Fragen beantwortet. Es ist aber der Inhalt der Abhandlung und der hierüber ebenfalls schriftlich gelieferten Kritik zu reichhaltig, als daß er in den Rahmen eines Berichtes gebracht werden könnte; wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß die neue Schule wesentliche und entschiedene Fortschritte aufzuweisen hatte, und die lieblosen Meisterer und Tadler derselben gehörig zur Ordnung gewiesen wurden.

Ein Anzug, es möchten die Lehrer eine Sterbekasse unter sich errichten, wurde dem Vorstand zur Begutachtung und Antragstellung auf die nächste Versammlung überwiesen, und derselbe beauftragt die Errichtung einer Alterskasse mit in den Bereich seiner diesfallsigen Berathung zu ziehen.— Schließlich wurden zwei Petitionen an die Erziehungsdirektion beschlossen: Die Eine um Verabreichung der zweiten vielfach vermehrten Auflage von Kettigers „Lehrplan für die basellandschaftlichen Schulen,“ auch bekannt unter dem Titel: „Wegweiser für Volksschullehrer“; die Andere um unentgeldliche Benutzung der wissenschaftlichen Schriften in der Kantonal-Bibliothek.

Dem ernsten Theile des Tages folgte ein heiterer. Beim einfachen Mahle fanden sich die Festgenossen wieder. Tischreden und Gesänge würzten dasselbe; und nur zu bald rückte der Abend heran und mit ihm thalauf und thalab die sausende Lokomotive die dem gemüthlichen Beisammensein ein Ende machte, und die Festfreunde in Sturmeseile davon und hinaus in's prosaische Alltagsleben führte. — Der 14. September war für die basellandschaftlichen Lehrer ein schöner, ein herrlicher Tag, der noch lange in frohem Andenken bleiben wird.

Anzeigen.

Ausschreibungen.

Gsteig b. Saanen, gem. Schule mit ? Kindern und Fr. 150 Gem.-Besoldung. Prüfung am 1. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

Oberwichtrach, Unterschule mit 50 Kindern und Fr. 200 Gem.-Besoldung, Prüfung am 3. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Oberönz b. H.-Buchsee, Unterschule mit 70 Kindern und Fr. 200 Gem.-Besoldung, Prüfung am 9. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Bächlen b. Diemtigen, gem. Schule mit 30 Kindern und Fr. 167 Gem.-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 10 Uhr in Diemtigen.

Riedern b. Diemtigen, gem. Schule mit 70 Kindern u. Fr. 169 Gem.-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 12 Uhr in Diemtigen.

Rheinisch b. Frutigen, gem. Schule mit 100 Kindern und Fr. 150 Gem.-Besoldung.

Schwandi b. Frutigen gem. Schule mit 35 Kindern und Fr. 175 Gem.-Besoldung.

Frutigen, Elementarklasse mit 90 Kindern und Fr. 162 Gemeinds-Besoldung. Prüfung für alle 3 am 15. Oktober, Morgens 11 Uhr in Frutigen.

Unterstock b. Innertkirchen, gem. Schule mit 35 Kindern und Fr. 150 Gemeinds-Besoldung, Prüfung am 12. Oktober, Morgens 10 Uhr zu Bottigen.

Muri b. Bern, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 440 Gem.-Besoldung.

Gümligen b. Bern, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 440 Gemeinds-Besoldung. Prüfung für beide am 15. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Muri.

Köniz, Mittelschule mit 80 Kindern und Fr. 258 Gem.-Besoldung.
" Unterschule mit 80 Kindern und Fr. 203 "
Prüfung am 16. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Oberwyl b. Büren, Oberschule mit 70 Kindern und Fr. 579 Gemeinds-Besoldung, Prüfung am 16. Oktober, Mittags 1 Uhr daselbst.

Neueneck, Oberschule mit 60 Kindern und Fr. 311 Gem.-Besoldung.
" Unterschule mit 50 Kindern und Fr. 218 "
Landstuhl, " mit 80 Kindern und Fr. 218 "
Bramberg " mit 70 Kindern und Fr. 218 "
Prüfung für diese 4 am 14. Oktober Morgens 9 Uhr zu Neueneck.

Müntschemier, Unterschule mit 48 Kindern und Fr. 298 Gem.-Besoldung, Prüfung am 19. Oktober Mittags 1 Uhr daselbst.

Langnau, Sek.-Lehrerstelle mit Fr. 1284 Besoldung. Anmeldung bis 15. Oktober bei Hrn. RR. Schneider daselbst.

Neue Schrift für Landleute, Grundbesitzer und Schullehrer.

Der schweiz. Obstbauer,

Anleitung zur Obstbaumzucht für Landleute die ihre Obstbäume selbst zu erziehen wünschen, von Cl. Fr. Zehender, mit Abbild. 8. brosch. Verlag von **Huber und Comp.** in Bern. Preis 1 Fr. — In allen Buchhandlungen zu erhalten.

Die Zeit ist da einen reichlichen Gottessegen an Obstwachs einzuheimsen, am erfreulichsten an Güte und Ueberfluß da, wo den lieben Bäumen eine auf einige Kenntniß begründete sorgliche Pflege geworden, auch rückt die Jahreszeit heran, wo der tüchtige Landmann sich den Schatz des Obstsegens für viele kommende Jahre begründen, vorbereiten und versichern soll.

Einer guten Genuß und Nutzen bringenden Zucht und Pflege, muß aber die unentbehrliche Sachkenntniß zur Seite stehen, ihr muß die praktisch erworbene Erfahrung Solcher behülflich sein, die mit besonderer Neigung diesen Zweig der Landwirthschaft lange getrieben, deren Lehre und Mittheilung aber möglichst einfach, jedermann verständlich sein muß, um den gewünschten Nutzen zu stiften.

Diesen Anforderungen entspricht die gegenwärtige Schrift eines Mannes, dessen Wirksamkeit in der Obst-Kultur weit bekannt und vielfach bewährt ist.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: Dr. J. J. Vogt, in Diesbach b. Thun.
Druck von C. Rätzer in Bern.